

Auszug aus dem Protokoll der 5. Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 06.04.2017

TOP 5. Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete, dass in den Unterkünften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße zum Stand 05.04.2017 151 Personen untergebracht waren. Am Annateich leben 32 Personen, davon 2 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 12 Personen weiblich und 20 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 13 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Kosovo, Somalia, und Syrien.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3A – D leben 119 Personen, davon 33 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 46 Personen weiblich und 73 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 21 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Irak, Syrien und Russland.

Darüber hinaus seien 37 Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld in Wohnungen untergebracht. Im Stadtgebiet von Hannover waren zum Stand 05.04.2017 insgesamt 3.839 Personen untergebracht.

Weitere Standorte in Planung:

Die Modulanlage in Holzrahmenbauweise am Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee werde für die Unterbringung von ca. 170 Personen errichtet. Der aktuelle witterungsbedingte Verzug belaufe sich auf 6 bis 8 Wochen. Die Fertigstellung der Modulanlage sei für April 2017 und die Fertigstellung der Außenanlagen für Juli 2017 avisiert.

Der Baubeginn des Wohnungsneubauvorhabens für Flüchtlingsunterbringung Nikolaas-Tinbergen-Weg sei erfolgt. Für Juli 2017 sei die Fertigstellung geplant. Es sollen dort ca. 80 Personen untergebracht werden.

Der Baubeginn des Wohnungsneubauvorhabens für Flüchtlingsunterbringung Nußriede sei erfolgt. Die Fertigstellung sei für August 2017 geplant. Es sollen dort ca. 90 Personen einziehen. Beim Dorfmarkhof handele es sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Geplant sei der Bau von 13 Gartenhofhäusern. Der Baubeginn sei voraussichtlich im Herbst 2017. Geplant sei die Unterbringung von voraussichtlich ca. 80 bis 90 Personen.

Bei dem Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung Lathusenstraße beabsichtige die Zusatzversorgungskasse (ZVK) die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit würden die Verhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen. Geplant seien rund 50

Wohnungen bis voraussichtlich 2019 zu errichten. Einige der Wohnungen sollen für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt und andere direkt vermarktet werden. Die grobe Zeitplanung sehe im Jahr 2017 die Bodensanierungsarbeiten, Legung und Anschluss eines Entwässerungskanals, Grunderwerb, Planung und Vorbereitung nötiger Ausschreibungen und Abstimmung mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung vor. Der Baubeginn sei für 2018 geplant.

In der Modulanlage Podbielskistraße/Corinthstraße sollten ca. 70 Personen untergebracht werden. Mit der Drucksache Nr. 2087/2016 „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die Planung und Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte zur Corinthstraße bis auf weiteres zurückgestellt werde. Dieser Sachstand bestehe weiterhin.

Auch bei den Leichtbauhallen in der Milanstraße gebe es keinen neuen Sachstand. Am Standort werde festgehalten. Die Beschaffung und Aufstellung werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Mit der Herrichtung der

Fläche werde in den Abgrenzungen begonnen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. Die Flächen werden planiert und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße werde eine Blumenwiese eingesät.

Bezirksratsherr Plotzki bemerkte, dass es in Hannover einen großen Wohnungsbedarf auch für andere Zielgruppen geben würde. So sei es schwierig z. B. für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis ohne Berechtigungsschein außerhalb von Unterkünften eine Wohnung zu finden. In der Lathusenstraße sei vorgesehen, sowohl Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen als auch Wohnraum direkt zu vermarkten. Bei anderen Wohnprojekten für Flüchtlinge werde nur als Unterkunft geplant. Ihn interessiere, warum hier so differenziert bzw. unterschiedlich von der Verwaltung gehandelt werde. Für ihn stelle sich auch die Frage, wie die Unterkünfte belegt werden sollen, wenn stadtwweit die Zahlen in den Unterkünften rückläufig seien.

Frau Rembecki sagte eine Antwort zur Differenzierung zu Protokoll zu.

Antwort zu Protokoll vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung:

Das Grundstück in der Lathusenstraße ist so groß, dass hier zwei Gebäude errichtet werden können. Eines wird dem freien Markt zur Verfügung gestellt, ein Teil des zweiten Gebäudes zunächst nach Bedarf für Flüchtlinge genutzt.

Von Beginn an war beabsichtigt, nur eine Teilfläche für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, um hier zum einen auf den engen Wohnungsmarkt einzugehen und zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zum anderen kann so verschiedenen Bedürfnissen nach unterschiedlichem Wohnraum ein Angebot gemacht werden.

Dabei war auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Flüchtlinge, in Wohnprojekten nach der Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (siehe DS 1003/2016) auf maximal 100 Personen begrenzt wird.

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit der Drucksache „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ (Drucks. Nr. 2087/2016) beschlossen, welche Unterkünfte nicht realisiert werden und an welchen Unterkünften festgehalten werden soll. Danach sind sowohl die Wohnungen in der Lathusenstraße als auch das Wohnprojekt im Nikolaas-Tinbergen-Weg notwendig, um die Notunterkünfte abzubauen. Angesichts der aktuellen Aufnahmequote gibt es keinen Anlass von diesem Beschluss abzuweichen.

Dem gestiegenen Wohnraumbedarf begegnet die Stadt unter anderem mit der Wohnbauoffensive, mit der jährlich rund 1.000 Wohnungen neu gebaut werden sollen. Der gestiegene Wohnraumbedarf kann nicht zu Lasten der nach wie vor notwendigen Flüchtlingsunterkünfte beseitigt werden.

Die Frage von **Bezirksratsherrn Plotzki**, ob es bereits eine Entscheidung zum Antrag des Bezirkrates die freien Kapazitäten in den Unterkünften Studentinnen und Studenten zur Verfügung zu stellen, gebe, verneinte **Frau Schulz** und verwies auf die Vier-Monats-Frist.

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsherrn Hunze**, ob das Einsäen einer Blumenwiese in der Milanstraße bereits feststehe, antwortete **Frau Rembecki**, dass dies von der Verwaltung mitgeteilt worden wäre. Es handele sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Bezirksratsherr Kreiner bat bei der Mitteilung der Nationen um die Angabe, wie hoch die Anzahl der Tschetschenen bei der Benennung „Russland“ sei.

Antwort zu Protokoll: Diese Information wird nicht erfasst und kann deshalb nicht ausgewertet werden.

Bezirksratsfrau Wyborny berichtete von dem Wasserschaden vor vier Wochen in der Unterkunft Am Annateich und vom temporären Auszug der Flüchtlinge. Sie fragte, wann mit der Beseitigung der Bauschäden begonnen werde. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden gerne wieder in die alte Unterkunft zurückkehren. Der alte Betreibervertrag für die Unterkunft am

Annateich sei abgelaufen. Es interessiere sie, ob es einen neuen Betreiber gebe. In der Belegschaft bestehe aus diesem Grund zurzeit eine sehr große Unsicherheit. Auch der Nachbarschaftskreis sei daran interessiert, eine tragfähige Zusammenarbeit mit der Heimleitung zu entwickeln. Sie stellte fest, dass seit einem Jahr ein starker Personalwechsel zu verzeichnen sei.

Antwort zu Protokoll vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung: Der Zeitpunkt für die Beseitigung der Bauschäden steht noch nicht fest. Die Unterkunft Am Annateich wird derzeit von der Firma European Homecare betrieben. Der Betreibervertrag ist neu ausgeschrieben. Sobald die Verwaltung die eingegangenen Angebote ausgewertet hat, erhält der Bezirksrat eine entsprechende Drucksache zur Beschlussfassung.

Frau Rembecki antwortete, dass bereits hinsichtlich der Bauschäden Begehungen stattgefunden hätten. Das genaue Datum für den Bauabschluss reiche sie nach. Ein neuer Betreibervertrag werde dem Bezirksrat vorgelegt. Hinsichtlich des „Personalkarussell“ verwies sie auf den Betreiber.

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsfrau Wyborny**, ob es in anderen Unterkünften auch so einen Personalwechsel gebe, antwortete **Frau Rembecki** sinngemäß, dass ihr dies nicht bekannt sei. Es sei Sache des Betreibers, wie er sein Personal einsetze.

Antwort zu Protokoll vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung: Eine Fluktuation des Personals gibt es in allen Unterkünften. Die Betreiber haben in der Regel keinen Einfluss auf Veränderungswünsche der Mitarbeiter. Darüber hinaus sind die Betreiber teilweise gezwungen durch die begrenzte Laufzeit der Betreiberverträge personelle Veränderungen vorzunehmen. Dies trifft alle Betreiber.

Bezirksratsherr Borstelmann stimmte **Frau Rembecki** zu, dass der Personaleinsatz Aufgabe des jeweiligen Betreibers sei.

Bezirksratsfrau Wyborny bat um eine schnelle Klärung hinsichtlich des Betreibervertrages, damit die Personalfluktuaton gestoppt werden könne.

Bezirksratsherr Plotzki merkte an, dass dem Bezirksrat eine Evaluierung der Betreiber zugesagt worden sei und er wies darauf hin, wie wichtig diese für den Bezirksrat im Hinblick auf den neuen Betreibervertrag sei.

Anmerkung zu Protokoll: Eine „Evaluierung“ der „Führung“ der Unterkunft durch den Betreiber hat die Stadtverwaltung nicht zugesagt.